

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BildCopyright: akwafoto2012 - stock.adobe.com, samtha - stock.adobe.com

# AMALGAM

It's time to say goodbye....

Editorial\_Unerwartete Schützenhilfe | Grenzenlos gut\_Globales Lernen in der beruflichen Bildung |  
GIM\_Abgabe der Zahnarztpraxis | Berufsschule\_Hygieneschulung

# Unerwartete Schützenhilfe

## ERSTATTUNGSPROBLEME IN MVZS, DIE ALS GMBH FIRMIEREN

Mit **Verwunderung** hat ein Patient einer privaten Krankenversicherung zu Kenntnis genommen, dass die Erstattung einer Rechnung von seinem Arzt, der ihn seit 15 Jahren behandelt nur auf freiwilliger Basis erfolgt und in Zukunft bei Inanspruchnahme von Leistungen in derselben Einrichtung kein Anspruch auf Erstattung mehr besteht. Wie kam es bei der Wahl des Arztes zu so einer bösen Überraschung?

In seinem jetzt veröffentlichten Tätigkeitsbericht berichtet der Ombudsmann der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung, der frühere FDP-Politiker Heinz Lanfermann, dass ein Antragsteller sich beschwerte, dass seine Krankenversicherung eine Erstattung der Rechnung deswegen in Zukunft verweigern werde, weil der Arzt seine Praxis an eine GmbH verkauft hatte und diese als juristische Person firmiert und nicht als niedergelassener Arzt. Somit werde durch die in den allgemeinen Versicherungsbedingungen formulierten Vorgaben keine Erstattungspflicht ausgelöst. Dort heißt es: „Der versicherten Person steht die Wahl unter den niedergelassenen approbierten Ärzten und Zahnärzten frei.“ Dies schließt eine GmbH eindeutig aus und diese Vorgehensweise konnte nicht beanstandet werden.

Welchen Hintergrund hat diese Entscheidung? Stefan Reker vom Verband der Privaten Krankenversicherung kommentiert dies folgendermaßen: „Damit werden Patienten vor nur gewinnorientierten Praxisbetreibern geschützt“. Dagegen gebe es keine Probleme mit Rechnungen für Behandlungen in medizinischen Versorgungszentren mit angestellten Ärzten, die unter ärztlicher Leitung stehen. Bei Mitgliedern gesetzlicher Krankenkassen sind solche Probleme mit Ärzten in GmbHs nicht bekannt.

Dies ist eine unerwartete, aber willkommene Schützenhilfe seitens der PKV im Kampf gegen investorengeführte MVZs, die in zunehmendem Maße Ketten von Arzt- und Zahnarztpraxen betreiben und den Gesundheitsbereich in ungesundem Maße vorrangig der Ökonomie unterwerfen. Die Stiftung Gesundheit

hat vor einem Jahr 10.000 Ärztinnen und Ärzte zum Interesse von Investoren befragt. Ohne auf die Aufschlüsselung der einzelnen Daten einzugehen, bleibt festzuhalten, dass die Stiftung schätzt, dass in Deutschland ca. 6.000 bis 10.000 Praxen an Finanzinvestoren verkauft wurden.

So ist dies nur ein kleines Mosaiksteinchen im gesamtmedizinischen Versorgungsbild, aber es zeigt in meinen Augen in die richtige Richtung. Es bleibt zu hoffen, dass die Lösung dieses Problems nicht alleine durch die erzwungenen Änderungen der allgemeinen Versicherungsbedingungen der PKV erreicht wird, sondern auch durch eine stärkere Reglementierung von investorengeführten MVZs.

*Dr. Eckart Heidenreich*

*2. Vorsitzender des Vorstands, ZBV München Stadt und Land*

Editorial	02
Amalgam – It's time to say goodbye...	04
Aus Klartext 02/2024	06
Grenzenlos gut	07
GIM Praxis: Abgabe der Zahnarztpraxis – worauf ist zu achten?	08
Hygieneschulung an der Städt. Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte	10
BÄK warnt vor politischer Einflussnahme auf medizinische Forschung	10
ZBV München Fortbildung 2024	12
Montagsfortbildung 2024	18
ZBV München Stadt und Land Vorstand	20
Satzung zur Änderung der Wahlordnung	21
Beratung und Termine	22
Impressum	24
ZBV Oberbayern Fortbildungen 2024	26
Verschiedenes	31



editorial

Save  
the date

Mittwoch  
31. Juli 2024

Wissenschaft  
aus München für München

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DES ZBV MÜNCHEN STADT UND LAND

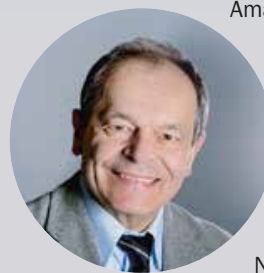


# AMALGAM

## It's time to say goodbye...

**EINE ÄRA GEHT ZU ENDE.** Ab dem 1. Januar 2025 ist der Einsatz von Amalgam als Füllungsmaterial in der Zahnheilkunde EU-weit nicht mehr erlaubt. Dies sieht eine neu überarbeitete Quecksilberverordnung der EU vor. Das Europäische Parlament, der Europäische Rat und die Europäische Kommission haben zugestimmt. Dieses Verbot hat sich seit längerem angekündigt. Amalgam durfte bisher schon nicht als retrograde Wurzelfüllung, als Material für Stiftaufbauten unter Kronen oder Brücken, als Verschlussmaterial für trepanierte gegossene Kronen, bei eingeschränkter Nierenfunktion und in unmittelbarer Nähe zu anderen Metallrestaurationen (elektrolytische Korrosion) verwendet werden. Seit dem 1. Juli 2018 gilt diese Einschränkung auch bei einer Applikation an Milchzähnen, an Kindern unter 15 Jahren und bei Schwangeren oder Stillenden (Ausnahme: zwingende medizinische Notwendigkeit). Seit dem 1. Januar 2019 darf Dentalamalgam nur noch in vordosierten, geschlossenen Kapseln verwendet werden. Zahnärzte\*innen und deren Mitarbeiter\*innen dürfen nicht mehr mit Quecksilber in loser, offener Form hantieren.

Lassen Sie uns gemeinsam eine kurze, für manch einen eine möglicherweise elegische Betrachtung des „altherwürdigen“ Füllungswerkstoffes Amalgam Revue passieren.



Amalgame sind Legierungen des Quecksilbers mit anderen Metallen („Alloy“). Die Herkunft des Wortes Amalgam ist nicht sicher, vielleicht kann es vom griechischen Malagma, d.h. etwas Weiches, abgeleitet werden. Die wohl ältesten „Amalgamfüllungen“ wurden wohl schon im 6. Jahrhundert v. Chr. in China gelegt. Die Veränderung der Rezepturen führte letztendlich zu den heute relevanten Non-Gamma-2-Amalgamen.

Die lege artis gelegte Amalgamfüllung hat sicher einige Vorteile, die zu ihren Gunsten sprechen, besser sprachen:

- relativ schnelle, problemlose Verarbeitung und Applikation
- sehr gute Randdichtigkeit (Expansion) und Randbeständigkeit
- lange Liegedauer (selbst Jahrzehnte lange Liegedauer ist nicht ungewöhnlich)
- oligodynamische Wirkung der verwendeten Metalle und deren Korrosionsprodukte
- kostengünstige Fertigung (bei Berücksichtigung des Faktors Zeit)
- routinierte Beherrschung des Werkstoffes durch Behandler und Assistenz

Neben den oben genannten Vorteilen ergeben sich bei der Anwendung von Amalgam aber auch einige gravierende Problembereiche:

- Präparations- („extension for prevention“) und Verarbeitungsmängel, wie Feuchtigkeitszutritt, mangelnder Pulpaschutz, führten auch hier zum vorzeitigen Füllungsverlust
- Sekundärkariesbildung im Approximalbereich (Mundhygiene des Patienten!)
- Alterungsphänomene (Creeping unter Kaudruck, Korrosion innerhalb der Füllung, Quecksilberaustritt) des Materials; Teile der Füllungen brechen unter Belastung aus, Ränder frakturieren
- Zweite Sitzung zur Politur der Füllung eigentlich zwingend notwendig

Bild/Copyright: akwefc02012 – stock.adobe.com, samilla – stock.adobe.com



- Selten beschriebene, echte allergische Phänomene auf metallische Einzelkomponenten (Zinn, Zink, Kupfer), insbesondere bei frisch gelegten Füllungen
- mögliche Sensibilisierung des Körpers durch Quecksilber auf andere Allergene
- chemisch-toxische Wirkung auf Pulpa und Gingiva
- elektrochemische Vorgänge im Sinne der Bildung galvanischer Elemente mit anderen metallischen Restaurationen, approximal oder okklusal liegend
- metallischer Geschmack, Zungenbrennen, „Silberpapierereffekt“ sind die Nahfolgen, Fernwirkungen werden in der Literatur beschrieben
- ästhetische Nachteile durch silbrige bis schwarze Füllungsoberflächen je nach Alter und Korrosionsgrad (Amalgamfüllungen sind allerdings in Maßen wieder polierbar)

- Quecksilber-Belastung des Körpers, nicht nur beim Legen und Tragen einer Amalgamfüllung, sondern auch beim Entfernen selbiger (ausführliches Diskutieren der Quecksilberbelastung durch Amalgam würde den Rahmen meiner Ausführungen sprengen)

Kaum ein anderer in der Zahnheilkunde verwendeter Werkstoff (außer Gold) kann mit solch einer langen Geschichte dienen. Ob man gerade diesem Werkstoff nachtrauert oder nicht, muss jeder für sich selbst entscheiden. Trotzdem!

It's really time to say goodbye...

Karl Sochurek



# AUS KLARTEXT 02/2024

Pressekontakt: Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte, Tel.: 49 30 40005-150, presse@bzaek.de

## Breit geführte Debatte über den Einfluss von Investoren

In der Fußball-Welt wurde erreicht, woran gesundheitspolitische Akteure seit Jahren arbeiten: Eine wertebasierte Debatte über den Einfluss von Investoren zu führen. Die Fans protestierten über Wochen hinweg mit unterschiedlichen Aktionen, um den Einstieg von Investoren in die Deutsche Fußball Liga (DFL) zu verhindern. Letztendlich war dieser Protest von Erfolg gekrönt, der Deal platzte.

BZÄK-Vizepräsident Konstantin von Laffert: „Beim Fußball geht es um Sport, wohingegen es in der Medizin um die Gesundheit, letzten Endes um Menschenleben geht. Trotz mittlerweile nachweislich mehr unerwünschter Ereignisse in amerikanischen Private-Equity-Kliniken hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) noch immer keine verbindliche Regelung zur Einhebung von Investoren-MVZ vorgelegt. Um in dieser Legislaturperiode noch eine Gesetzesregelung zu erreichen, müssen die Verantwortlichen jetzt handeln, um die weitere Vergewerblichung der Zahnheilkunde zu stoppen!“

## Personalmangel in Zahnarztpraxen spitzt sich zu: ZFA-Kampagne gestartet

Der Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) ist in der Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit auf Platz 1 der Berufe mit der höchsten Knappheit unter allen Fachberufen gelandet. In Zeiten des wachsenden Konkurrenzkampfes um Fachkräfte wird es für Praxen zunehmend schwieriger, den Praxisbetrieb aufrecht zu erhalten. Politisch besteht akuter Handlungsbedarf, die Situation der Praxen zu verbessern.

Als zusätzlichen Baustein haben BZÄK und (Landes-)Zahnärztekammern im Februar eine gemeinsame Kampagne zur Azubi-Gewinnung gestartet. Sie soll die Aufmerksamkeit auf den ZFA-Beruf steigern. Fokus dabei ist es, Jugendliche genau dort zu erreichen, wo sie sich regelmäßig aufhalten – auf Social Media. Unterstützt wird dies mit der Online-Ansprache der Eltern und Material für die Praxen.

## Elektronische Patientenakte (ePA): Nachbesserungen dringend nötig!

Anfang 2025 soll die „ePA für alle“ kommen und einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der medizinischen Versorgung leisten. Damit das möglich wird, braucht sie eine taugliche und nutzenstiftende Ausstattung. Die Bundeszahnärztekammer fordert

deshalb, die jetzt von der Gematik verabschiedete ePA-Basisversion nachzurüsten und beispielsweise eine Volltextsuche und Virenschutzfunktion von Anfang an vorzusehen.

## Initiative proDente

proDente veröffentlichte aktuell die Pressemappen:

- Was macht Zähne weich und angreifbar?
- Wie viele Zähne hat ein Mensch?
- Tag der gesunden Ernährung

## 29. Februar = Tag der seltenen Erkrankungen

In Deutschland leiden ca. vier Millionen Menschen an einer Seltenen Erkrankung. Das Nationale Aktionsbündnis für Menschen mit Seltenen Erkrankungen (NAMSE) will eine bessere Patientenversorgung erreichen. Die BZÄK ist Mitglied und unterstützt die Aufklärung über seltene zahnmedizinische Erkrankungen. Infos über [www.namse.de](http://www.namse.de) bzw. [www.achse-online.de](http://www.achse-online.de).

## Revision der EU-Quecksilberverordnung – Einigung erzielt

Am 8. Februar haben sich die Unterhändler des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und der im Rat versammelten EU-Mitgliedstaaten auf ein Ergebnis bei der Revision der EU-Quecksilberverordnung geeinigt: Demnach soll Dentalamalgam ab 1. Januar 2025 aus Umweltschutzgründen in der EU verboten werden. EU-Mitgliedstaaten können jedoch zur Versorgung sozial schwacher Gruppen unter bestimmten Bedingungen bei der EU-Kommission eine Verlängerung der allgemeinen Nutzung von Dentalamalgam bis 30. Juni 2026 beantragen. Zudem ist die Verwendung in medizinisch notwendigen und zu begründenden Fällen weiterhin erlaubt. Regelungen wurden ferner für Produktion und Import verabschiedet. Dieses Ergebnis muss formal abgestimmt werden, wohl noch vor den Europawahlen im Juni.

Ob Deutschland die rechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Übergangsfrist bis Mitte 2026 erfüllt, ist aktuell nicht zu beurteilen. Ferner ist offen, ob seitens der Bundesregierung der politische Wille besteht, diesen Weg einzuschlagen. Von Seiten der europäischen und deutschen Zahnärzteschaft gab es heftige Kritik an dem übereilten Verbot des bewährten Werkstoffs, zumal die umweltgerechte Entsorgung seit Jahren europaweit sichergestellt ist. Weiterhin problematisch gestaltet sich die Suche nach adäquaten Alternativstoffen, die bisher nicht verfügbar sind.

# Grenzenlos gut

So könnte man den Donnerstagnachmittag am 7. März 2024 an der Berufsschule der Stadt München für zahnmedizinische Fachangestellte bezeichnen. An diesem Nachmittag wurde die Berufsschule als Grenzenlos Schule vom World University Service zertifiziert.

„Grenzenlos-globales Lernen in der beruflichen Bildung“ ist ein Projekt des World University Service (WUS), um Schülerinnen und Schülern mit Hilfe von Studierenden aus anderen Ländern ganz neue Perspektiven nahe zu bringen. Das Augenmerk liegt besonders auf Nachhaltigkeit, Umweltfreundlichkeit, aber auch der Stärkung von Frauenrechten. Wer eine gute Idee hat, soll diese auch umsetzen, so das Motto des WUS. Das bedeutet, im Bildungsbereich, Ideen zu realisieren und eigene Bildungsprojekte möglich zu machen und auf das Menschenrecht auf Bildung, wie es in der Lima Deklaration verabschiedet wurde, hinzuweisen. Das WUS ist eine internationale Bildungscooperation, welche in Deutschland auf Länderebene unterstützt und finanziert wird.

Die Zertifizierung der Berufsschule München wurde möglich, weil im Schuljahr mehrere Projekte durchgeführt wurden und werden. Vier Lehrerinnen der Berufsschule, Frau Fellows, Frau Zeiler, Frau Freudenberger und Frau Drexler sind als Aktive hier tätig, sie treffen sich meist am Wochenende mit anderen in der Organisation tätigen Lehrerinnen und Lehrern, entwickeln Projekte und haben, wie sie selber sagen, auch Spaß an dieser Aufgabe. So läuft seit bereits einigen Jahren das Projekt Frauen helfen Frauen.

Es werden neue und gebrauchte Dinge des täglichen Lebens von Schülerinnen und auch Lehrerinnen gesammelt

und an Frauenhäuser gespendet. Seit gut zwei Jahren gibt es das Projekt Kleiderstange, hier können Kleidungsstücke getauscht werden, ganz unkompliziert kann jeder seine nicht mehr benötigte, aber noch tragbare Kleidung anbieten, kostenlos versteht sich. Ebenfalls werden alte Handys gesammelt, um diese zu recyceln. Seit einigen Jahren läuft auch schon ein Pfandflaschensammelprojekt, die Erlöse werden gespendet. An diesem Nachmittag eröffnete Frau Ballach den Reigen der Rednerinnen und Redner, grenzenlos bedeutet eben auch die Perspektive zu wechseln, offen und kreativ zu sein, frei und verantwortungsbewusst seine Umwelt und seinen Mitmenschen gegenüber. Sie betonte, wie wichtig es ist, dass Schule diesen Freiraum möglich macht und den Blick über den eigenen Tellerrand hinaus lenken kann. An der Berufsschule in München lernen 70 Nationen in drei Jahrgängen, da kann man sich vorstellen, welche Herausforderungen die Lehrkräfte tagtäglich bewältigen. Die Stadträtin Frau Gassmann betonte die Wichtigkeit dieses Engagements und wie enorm positiv sich solche Projekte auf das Leben der Schüler/innen auswirken können. Zum Ende stellten 2 Klassen ihre Ideen zu verschiedenen Projekten vor, es wurde über Lieferketten im Kaffee Anbau in Peru und der Vermarktung hier und die umweltschonende und Ressourcen schonende Herstellung von Kleidung und Verkauf derselben referiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sie sehen also, Ihre Auszubildenden lernen an der Berufsschule nicht nur Abrechnung und zahnmedizinische Fachkunde, Deutsch und Englisch und Sozialkunde, nein, diese Schule ist auch ein Ort der Bildung für das tägliche Leben und des friedvollen Miteinanders.

Herzlichen Dank an dieser Stelle an die an diesen Projekten beteiligten Lehrerinnen und Lehrer, an das gesamte Kollegium der Berufsschule München und an die Leitung der Berufsschule für ZFA in München, auch im Namen aller Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ausbilden. Sie leisten hervorragende Arbeit!

Dr. Dorothea Schmidt

1. Vorsitzende des Vorstands  
ZBV München Stadt und Land



# ABGABE der Zahnarztpraxis – worauf ist zu achten?

Die Praxisabgabe ist als Zahnarzt ein sehr bedeutender Schritt zum Abschluss des Berufslebens. Was mühsam über Jahrzehnte aufgebaut wurde, muss nun einen geeigneten Nachfolger finden. Die eigene Praxis aufzubauen benötigte viele Jahre harter Arbeit. Dementsprechend hängen auch viele Erinnerungen an dem eigenen Lebenswerk. Die Praxisübergabe sollte und kann daher nie auf die Schnelle durchgeführt werden. Eine langfristige Planung mit ausführlichen Beratungen von entsprechenden Experten ist hier nötig. Empfohlen werden mindestens fünf Jahre Vorlaufzeit, um sämtliche Schritte gut durchplanen zu können. Fünf Jahre sind genug Zeit, um einen geeigneten Nachfolger zu finden und sämtliche Themen aus juristischer, wirtschaftlicher und steuerlicher Sicht zu klären.

**Wertermittlung:** Lassen Sie Ihre Praxis durch einen entsprechenden Gutachter bewerten, um einen realistischen Preis festzulegen. Faktoren hierfür sind:

- Umsätze der letzten Jahre. Dabei ist zu beachten, dass sich eine eventuelle Reduzierung Ihrer Arbeitsleistung am Ende Ihrer Karriere negativ auf den Praxiswert auswirken kann.
- Lage und Verkehrsanbindung
- Image und Bekanntheit der Praxis
- Größe der Praxis
- Alter der Geräte und Praxiseinrichtung (durch Erneuerung evtl. Wertsteigerung)

**Rechtliche Beratung:** Konsultieren Sie einen Rechtsanwalt, der auf Praxisverkäufe spezialisiert ist, um rechtliche Aspekte zu klären und einen reibungslosen Verkaufsprozess sicherzustellen. Ausschluss der Gewährleistung für die gebrauchten Inventargegenstände der Praxis! Präzise Abgrenzung des Rechnungszeitraums nach der Praxisabgabe. Prüfen Sie die Restlaufzeiten

von sämtlichen Verträgen (Mietvertrag, Arbeitsverträge, Versicherungen, Kredit- und Leasingverträge, Wartungs- und Serviceverträge sowie Verträge mit Praxispartnern).

**Finanzielle Dokumentation:** Stellen Sie sicher, dass Ihre finanziellen Unterlagen vollständig und genau sind, um das Vertrauen der potenziellen Käufer zu gewinnen. BWA offenlegen. Steuerrechtliche Aspekte (Freibetrag und steuerliche Vergünstigung) mit dem Steuerberater abklären. Mitteilung an das Finanzamt.

**Prüfung und Anpassung von Online-Einträgen:** Eine Homepage bei Praxisübergabe unbedingt anpassen und nur den neuen Praxisinhaber nennen, um die Gefahr einer weitreichenden Nachhaftung zu vermeiden. Auch in Facebook, Instagram, TikTok, XING und dergl. die neue Sachlage mitteilen.

**Klare Kommunikation:** Kommunizieren Sie offen, transparent und vor allem schriftlich mit Ihren Mitarbeitern über den Verkaufsprozess. Mitarbeiter haben bei nicht ausreichender Information ein Widerspruchsrecht.

**Einhaltung von Vorschriften:** Stellen Sie sicher, dass alle relevanten gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Anforderungen eingehalten werden, um rechtliche Komplikationen zu vermeiden. Wichtig ist die Beachtung der Aufbewahrungspflichten von Unterlagen. Datenschutzregeln bei der Aufbewahrung bzw. Übergabe der Patientenakte. Rechtzeitiger Kontakt zu den Körperschaften (Zahnärztekammer, ZBV und KZV).

**Sonstiges:**

- Praxisbedingte Abbuchungen, Einzugsermächtigungen und Daueraufträge

- Zeitschriften-Abos
- Mitteilung an Patienten, Lieferanten, Fachhandel, usw.
- Kündigung der Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
- Kündigung der Mitgliedschaft in berufspolitischen Verbänden und Vereinen
- Beendigung des BuS-Dienstes
- Abmeldung der Röntgeneinrichtungen bei der Zahnärztlichen Röntgenstelle

**Übergabemodalitäten:** Ermöglichen Sie einen „weichen“ Übergang, indem Sie den Nachfolger befristet in Ihrer Praxis anstellen. Neben den datenrechtlichen Vorteilen kann er die Praxis in einem fließenden Prozess übernehmen. Auch die Banken bevorzugen dieses Modell, wenn es um die Finanzierung des Projekts geht.

**Fortführung der Patientenversorgung:** Sichern Sie zu, dass die Kontinuität der Patientenversorgung während des Übergangs gewährleistet ist, um das Vertrauen der Patienten zu erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen ja, wie aufwendig und umfangreich dieser letzte Schritt in unserem Praxisleben ist und er muss deshalb auch sehr gut geplant und gemanagt werden. Zudem verändert sich in den letzten Jahren der Markt zuungunsten der Praxis-Abgeber. Deshalb nehmen Sie sich ausreichend Zeit, sich mit der Nachfolgeneration zu beschäftigen und frühzeitig auf die Praxisabgabe an eine(n) junge(n) Zahnarzt(ärztin) hinzuarbeiten.

Ihr Dr. Thomas Maurer





Landeshauptstadt München – Referat für Bildung und Sport

## Hygieneschulung an der Städt. Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte



Die Hygiene ist ein entscheidender Aspekt in der Zahnmedizin, um die Gesundheit von Patienten zu gewährleisten und die Verbreitung von Infektionen zu verhindern. Aus diesem Grund ist eine fundierte Hygieneschulung für angehende zahnmedizinische Fachangestellte unerlässlich. Auch im Schuljahr 2023/24 wurde für alle 10. Klassen unserer Schule eine Hygieneschulung angeboten und durchgeführt. Diese wurde, wie auch im vergangenen Schuljahr von der Referentin Frau Enzinger, einer erfahrenen Fachkraft im Bereich Hygiene in der Zahnarztpraxis geleitet. Das Hauptziel der Hygieneschulung ist es, den Schüler\*innen ein grundlegendes Verständnis für Infektionskontrolle, Hygienepraktiken und die Bedeutung dieser Praktiken in der zahnmedizinischen Versorgung zu vermitteln. Die Schulung soll sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler die richtigen Verfahren zur Minimierung des Infektionsrisikos verstehen und anwenden können.

Im fachtheoretischen Unterricht werden die Grundlagen der Hygiene vermittelt.

Hierzu gehören die grundlegenden Prinzipien der Hygiene, einschließlich der Definition von Infektionen, der Übertragungswege von Krankheitserregern und der Bedeutung von Hygienemaßnahmen in der zahnärztlichen Praxis. Auf Basis dieser Kenntnisse lernen die Schüler\*innen in der Hygieneschulung verschiedene Methoden der Infektionskontrolle kennen, wie zum Beispiel die richtige Handhygiene, die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) wie Handschuhen, Mundschutz und Schutzbrillen, sowie die Desinfektion und Sterilisation von Instrumenten und Arbeitsflächen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Unterscheidung von manueller zu maschineller Instrumentenaufbereitung. Zusätzlich wird auf wichtige Richtlinien und Vorschriften, die in der

zahnmedizinischen Praxis gelten hingewiesen, wie zum Beispiel die Richtlinien des Robert Koch-Instituts (RKI). Ein wichtiger Bestandteil der Hygieneschulung sind praktische Übungen, bei denen die Schüler\*innen die gelernten Hygienemaßnahmen unter Anleitung einer erfahrenen Lehrkraft und der Hygieneexpertin Frau Enzinger anwenden können. Beispielsweise besteht eine praktische Übung darin, eine Risikobewertung der in den Fachpraxisräumen vorliegenden Medizinprodukte durchzuführen.

Der Einsatz von Videos, Demonstrationen und praktischen Übungen ergänzen den Expertenvortrag und unterstützen den Lernprozess der Schüler\*innen. Durch unsere vollausgestatteten Fachpraxisräume werden sowohl der visuelle als auch der haptische Lerntyp angesprochen. Auch diejenigen Lernenden, die beispielsweise über keinen Autoklaven im Betrieb verfügen, erhalten so die Möglichkeit, ihr Wissen in der Praxis anzuwen-

den und bleiben auf dem neusten Stand. Ein wichtiger Aspekt der Hygieneschulung ist die Aktualität. Darum werden die Schulungsinhalte regelmäßig von Frau Enzinger aktualisiert. Mit der Hygieneschulung stellen wir sicher, dass die Schüler\*innen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um eine sichere und hygienische zahnmedizinische Versorgung zu gewährleisten und die Gesundheit der Patienten zu schützen.

*Diana Doksar und Olga Ebert*

## BÄK warnt vor politischer Einflussnahme auf medizinische Forschung

23.02.2024 – Medizinforschungsgesetz

„Es ist ein wichtiges Signal, dass die Bundesregierung den Standort Deutschland für die medizinische Forschung attraktiver machen will. Oberste Priorität müssen aber immer die Sicherheit und der Schutz von Studienteilnehmenden haben. Die von der Bundesregierung mit dem Medizinforschungsgesetz geplante Errichtung einer sogenannten Bundes-Ethik-Kommission wird dieser Maßgabe leider in keiner Weise gerecht. In der jetzigen Form untergräbt das Gesetz die Unabhängigkeit der Bewertung klinischer Studien und schadet so dem Vertrauen der Menschen in die medizinische Forschung insgesamt.“

So kommentiert Bundesärztekammer-Präsident Dr. Klaus Reinhardt den aktuellen Referentenentwurf der Bundesgesundheitsministeriums (BMG) für das Medizinforschungsgesetz.

Die Ansiedlung der Bundes-Ethik-Kommission beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, das dem BMG

weisungsabhängig nachgeordnet ist, berge die große Gefahr politisch-administrativer Einflussnahme. Wenn zukünftig neben der Arzneimittelzulassung und -überwachung auch die Bewertung klinischer Studien einer Bundesoberbehörde zugeordnet würde, könnten mögliche Interessenkonflikte nicht sicher ausgeschlossen werden.

Dazu trage auch die vorgesehene Berufung der Kommissionsmitglieder durch das Bundesgesundheitsministerium sowie die erforderliche Zustimmung des Ministeriums zu deren Geschäftsordnung bei. „Die unabhängige ethische Bewertung der Forschung am Menschen stellt gerade im Lichte der Erfahrungen aus der NS-Zeit einen wesentlichen Eckpfeiler des Patienten- und Probandenschutzes dar“, so Reinhardt.

Eine Aufweichung der nach dem Krieg in der Deklaration von Helsinki im Interesse des Patienten- und Probandenschutzes verankerten ethischen Grundprinzipien zur medizinischen Forschung am Menschen würde einen Dambruch gleichkom-

men und habe das Potenzial, der gesellschaftlichen Akzeptanz der medizinischen Forschung erheblichen Schaden zufügen. Durch die im Referentenentwurf angelegten Strukturänderungen wird nach Auffassung der BÄK der Eindruck erweckt, das bewährte System der nach Landesrecht eingerichteten Ethik-Kommissionen in Deutschland sei grundlegend in Frage zu stellen. „Warum jedoch – ohne Not – derart in Kompetenzen der Länder eingegriffen sowie eine Zentralisierung der Funktionen und Kompetenzen im Geschäftsbereich des Bundesgesundheitsministeriums verfolgt wird, erschließt sich nicht“, heißt es in der schriftlichen Stellungnahme der BÄK zu dem Entwurf des Medizinforschungsgesetzes. Zudem sei das Optimierungspotenzial im bestehenden System der nach Landesrecht errichteten Ethik-Kommissionen nicht ausgeschöpft.

Mit ihrer Kritik an der Bundes-Ethik-Kommission steht die BÄK nicht allein da. Seit Bekanntwerden der Pläne der Bundesregierung für ein Medizinforschungsgesetz engagiert sie sich gemeinsam mit Wissenschaftsinstitutionen, der Industrie und

den nach Landesrecht eingerichteten Ethik-Kommissionen in der eigens mit Blick auf das geplante Medizinforschungsgesetz eingerichteten „Initiative Studienstandort Deutschland (ISD)“. Auch die ISD lehnt die Errichtung einer Bundes-Ethik-Kommission ab. Sie spricht sich stattdessen für Optimierungen im bestehenden System aus und unterbreitet diesbezüglich konkrete Vorschläge. Angesichts der erheblichen Risiken bei der Umsetzung der im Referentenentwurf angelegten grundlegenden Strukturänderungen appelliert die Bundesärztekammer an die Verantwortlichen, mit Augenmaß vorzugehen und Ansätze für eine Weiterentwicklung im bestehenden System zu verfolgen.

*Kontakt:  
Bundesärztekammer  
Arbeitsgemeinschaft der deutschen  
Ärztekammern  
Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin, info@baek.de*



Bild/Copyright: Andrii Zastachynov – stock.adobe.com, Sunerita – stock.adobe.com (oben)

# 089 -72 480 306

Das Fortbildungszentrum des ZBV München auf dem Gelände der München Klinik Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

**Ihre Ansprechpartnerin:** Frau Diana Schumann, Tel.: 089-72 480 306, Fax: 089-723 88 73, E-Mail: dschumann@zbvmuc.de

**Online-Anmeldung:** <https://www.zbvmuc.de/fortbildung/>

#### Referenten

DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,  
DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plöb, Dr. Cornelius Haffner

#### Kursort

München Klinik Harlaching, Haus A1

#### Anmeldung

Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

#### Gebühr

840,00 €  
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

#### Termine 2024\_09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2402	11.04. – 13.04.2024 18.04. – 21.04.2024 (Anmeldeschluss 20.03.2024)
Kurs-Nr. 2403	19.09. – 21.09.2024 26.09. – 29.09.2024 (Anmeldeschluss 04.09.2024)
Kurs-Nr. 2404	21.11. – 23.11.2024 28.11. – 01.12.2024 (Anmeldeschluss 06.11.2024)

#### Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA, Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

#### Kursinhalte

Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

#### Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

#### Röntgenkurs Aktualisierung

für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten  
Kursort  
Anmeldung  
Gebühr

Dr. Cornelius Haffner  
Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal  
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online  
48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

#### Termine 2024\_14:00 bis 15:30

Kurs-Nr. 2410 (Anmeldeschluss 28.02.2024)	20.03.2024
Kurs-Nr. 2411 (Anmeldeschluss 04.09.2024)	25.09.2024

#### Röntgenkurs 10 Stunden

für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten  
Kursort  
Anmeldung  
Gebühr

Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler  
Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München  
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online  
150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

#### Termine 2024\_09:00 bis 17:15

Kurs-Nr. 2430 (Anmeldeschluss 21.02.2024)	15.03.2024
Kurs-Nr. 2435 (Anmeldeschluss 25.09.2024)	11.10.2024
Kurs-Nr. 2436 (Anmeldeschluss 24.10.2024)	08.11.2024

Bild/Copyright: ianetis\_tan - stock.adobe.com

## Der ZBV vor Ort – Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

**Ja, Sie lesen richtig** – der ZBV München kommt in Ihre Praxis! Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innen-Team ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, das sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept Ihrer Praxis auseinandersetzt und Ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen.

Haben Sie Terminwünsche oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter [zbvgoespraxis@web.de](mailto:zbvgoespraxis@web.de)

Modul Basics-Bronze – Scaling: Step by Step (Kursumfang: 1 Tag) für zahnärztliches Personal

### Kursinhalte

Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen

Das Modul „Basic-Bronze“ schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2024\_09:00 bis 17:00 Kurs-Nr. 1 Auf Anfrage

Modul PZR-Silber – PZR-Erfolgskonzept (Kursumfang: 3 Tage) für zahnärztliches Personal

### Kursinhalte

Befundung: PSI,API,SBI, Scaling, Schall- und Ultraschallanwendung, Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Fluoridierung, Terminmanagement

Das Modul „PZR-Silber“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2024\_09:00 bis 17:00 Kurs-Nr. 2 Auf Anfrage

Modul Gold – UPT Konzept (Kursumfang: 2 Tage, Freitag und Samstag) für zahnärztliches Personal

**Modul Gold – UPT Konzept nach aktuellem Stand der PAR-Richtlinien Praktischer Kurs mit Schwerpunkt UPT Konzept und Deep Scaling.**

### Kursinhalte

- PA-Status, 6 Punkt Messung
- PAR-Richtlinien, Staging Grading
- S3 Leitlinien
- Antiinfektiöse Therapie
- Intensivtraining mit Spezialküretten (Gracey Küretten)
- Schall und Ultraschall Übungen mit gebogenen Ansätzen
- Sichere Adaption der Instrumente um Gingiva Trauma zu vermeiden
- Körperschonende Sitzposition, Hebel und Zugbewegung
- BEV und UPT (d,g)
- UPT a,b,c,e,f Übungen step by step
- erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten

Termine 2024\_09:00 bis 17:00 Kurs-Nr. 3 Auf Anfrage

Referenten DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner  
 Kursort Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)  
 Gebühr 980,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn

3 Tages Röntgenkurs (24 Stunden) für zahnärztliches Personal (ZFA/ZAH)

Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz. Dieser 3-Tage-Kurs vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse zur dentalen Röntgenkunde. Im Rahmen einer schriftlichen Prüfung wird der notwendige Kenntnisnachweis gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2, Abs. 4 Nr. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) erworben.

Referenten Prof. Dr. Gabriele Kaeppler, Dr. Cornelius Haffner  
 Kursort München Klinik Harlaching  
 Anmeldung Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online  
 Anmeldeschluss 09.08.2023  
 Gebühr 390,00 €, inklusive Mittagessen  
 Voraussetzung ZAH/ZFA-Urkunde (bitte laden Sie diese bei der Online-Anmeldung mit hoch)

Termine 2024\_09:00 bis 16:15 Kurs-Nr. 2450 (Anmeldeschluss 24.07.2024) 05.09. – 06.09. und 14.09.2024

UPT / Deep Scaling manuell und maschinell für zahnärztliches Personal

Sie sind erfolgreiche ZMP/ZMF/PASS oder haben einen Prophylaxe Basiskurs und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand & Schall/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

**Und, ganz aktuell: Wir geben Ihnen das gewisse Know-How für die PA-Nachsorge entsprechend den aktuellen PA-Richtlinien!** Die notwendigen Befundparameter für BEV und UPT (a bis g) werden ausführlich praktisch geübt.

### Kursinhalte

- Scaling mit Spezialküretten (Gracey Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Hebel oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Therapie von Furkationen
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen
- PSI
- 6 Punkt-Messung für BEVa, UPT (d und g)
- UPT a, UPTb, UPTc
- Parodontale Befunderhebung
- Vortrag über antientzündliche Ernährung in Bezug auf Parodontitis

Referenten DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner  
 Kursort München Klinik Harlaching  
 Anmeldung Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online  
 Gebühr 445,00 €, inklusive Mittagessen und Kaffeepause

Termine 2024\_09:00 bis 17:00 Kurs-Nr. 2405 (Anmeldeschluss 17.01.2024) 02.02. – 03.02.2024  
 Kurs-Nr. 2406 (Anmeldeschluss 09.10.2024) 25.10. – 26.10.2024



### Röntgenkurs Aktualisierung für Zahnärzt:innen

Wer die Röntgenfachkunde 2018 erworben hat, muss sie 2023 aktualisieren.  
Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Fortbildungspunkte	5

Termine 2024_17:00 bis 19:15	Kurs-Nr. 2420 (Anmeldeschluss 28.02.2024)	20.03.2024
	Kurs-Nr. 2425 (Anmeldeschluss 24.07.2024)	25.09.2024

### Ausbildung zum Brandschutzhelfer für Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben  
Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

#### Kursinhalte

- 90 – 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Praktische Lösübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	München Klinik Harlaching, Haus A1
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €
Fortbildungspunkte	3

Termine 2024_16:00 bis 18:45	Kurs-Nr. 2440 (Anmeldeschluss 06.03.2024)	20.03.2024
	Kurs-Nr. 2444 (Anmeldeschluss 09.10.2024)	16.10.2024

#### Stornierung/Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig.  
Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden.  
Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.  
Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

#### Datenschutzhinweis:

Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht.  
Weitere Hinweise unter [www.zbv-muc.de](http://www.zbv-muc.de) oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

#### Kursanmeldung

Kurs-Nr.:

Name/Vorname

Geburtsdatum/Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse/  Praxis  Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/E-Mail

**IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN.**

#### Praxispersonal

Prophylaxe-Basiskurs: ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie

Röntgenkurs (10-Std.): ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber

Aktualisierung-Röntgen: Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

#### Zahnärzte/Zahnärztinnen

Aktualisierung Röntgen:  Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

#### Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

- Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.  
*Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.*  
Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.
- Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum

Unterschrift, Stempel

- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungsstellung.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Praxiskonto/ Privatkonto

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

# Montagsfortbildung DAS ORIGINAL

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt. Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf [www.zbvmuc.de](http://www.zbvmuc.de).

- Ort** Zahnklinik der LMU München, Goethestraße 70, 80336 München, Großer Hörsaal, Erdgeschoss
- Zeit** Die Vorträge beginnen um 19.00 Uhr und enden gegen 20.45 Uhr
- Anmeldung** Wir dürfen Sie bitten, sich online unter [www.zbvmuc.de/fortbildungen](http://www.zbvmuc.de/fortbildungen) oder sich per E-Mail unter [ocosboth@zbvmuc.de](mailto:ocosboth@zbvmuc.de) schriftlich anzumelden.

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei. Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.



Univ.-Prof. Dr. Dr. Franz-Xaver Reichl, Prof. Dr. Kerstin Wolf M. A.

08. April 2024	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	<a href="#">WEBINAR (alle Infos online)</a> ●
<b>Thema</b>	<b>Toxikologie und Verträglichkeit von Titan in der Zahnmedizin</b>	
<b>Referent</b>	<b>Univ.-Prof. Dr. Dr. Franz-Xaver Reichl</b> Mikrobiologe, Pharmakologe, Toxikologe Beauftragter für die Biologische Sicherheit von Bakterien und Viren an der LMU München, Poliklinik für Zahnerhaltung Parodontologie der LMU	
<b>Abstract</b>	Titan dient in der Zahnmedizin für verschiedene Anwendungen z.B. als Implantatmaterial. Titan gilt als inertes und biokompatibles Material. Dennoch wird in der Literatur immer wieder von Verlusten von Titan-Implantaten bei Betroffenen berichtet. Manche Autoren sehen als Ursache sogar Titan-Materialunverträglichkeiten, die sogar eine Periimplatitis begünstigen sollen.  In diesem Seminar wird erläutert, in wie weit Titan bzw. Titanpartikel tatsächlich aus Titan-Implantaten freigesetzt und in den menschlichen Kieferknochen eindringen können und welche Auswirkungen entstehen. Aus den Daten wird auch eine Risikoabschätzung für die klinische Situation bei Titan-Implantatträgern gegeben.	
06. Mai 2024	Arbeitskreis Praxisumfeld	<a href="#">WEBINAR (alle Infos online)</a> ●
<b>Thema</b>	<b>Arbeitsrecht in der Zahnarztpraxis</b>	
<b>Referent</b>	<b>Prof. Dr. Kerstin Wolf M. A.</b> Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Wirtschaftsmediatorin IHK	
<b>Abstract</b>	Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die wichtigsten Aspekte des Arbeitsrechts in der Zahnarztpraxis. Die Referentin geht hierbei auch auf die Grundsätze des Kündigungsrechts und insbesondere die Anforderungen an rechtsgültige Abmahnungen ein.	

17. Juni 2024	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	<a href="#">WEBINAR (alle Infos online)</a> ●
<b>Thema</b>	n.n.	
<b>Referent</b>	<b>Dr. Aladin Sabbagh</b> Facharzt für Kieferorthopädie in Erlangen <b>Dr. Hisham Sabbagh</b> Oberarzt, Poliklinik für Kieferorthopädie, Klinikum der Universität München	
21. Oktober 2024	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	<a href="#">WEBINAR (alle Infos online)</a> ●
<b>Thema</b>	n.n.	
<b>Referent</b>	<b>Prof. Dr. Kathrin Becker</b> Leiterin der Abteilung für Kieferorthopädie und Orthodontie, Campus Benjamin Franklin, Charité – Universitätsmedizin Berlin	

Bild/Copyright: Teliana - stock.adobe.com





Dr. Dorothea Schmidt  
1. Vorsitzende des  
Vorstands  
ZBV München Stadt und Land



Dr. Eckart Heidenreich  
2. Vorsitzender des  
Vorstands  
ZBV München Stadt und Land



ZA Karl Sochurek  
1. Beisitzer  
ZBV München Stadt und Land



Dr. Thomas Maurer  
2. Beisitzer  
ZBV München Stadt und Land



Dr. Sascha Faradjli  
3. Beisitzer  
ZBV München Stadt und Land



Dr. Susanne Strauch  
4. Beisitzerin  
ZBV München Stadt und Land



Dr. Nicolas Pröbstl, M.Sc.  
5. Beisitzer  
ZBV München Stadt und Land

## Satzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Delegierten und des Vorstands des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land

### vom 28.02.2024

Aufgrund von Art. 5 Abs. 2 Satz 5 in Verbindung mit Art. 46 Abs. 1 Satz 1 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Februar 2002 (GVBl. S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 678), hat der Zahnärztliche Bezirksverband München Stadt und Land mit Zustimmung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer vom 04.04.2022 (Az.: ÖR 12.5/22) und mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 13.04.2022 eine Wahlordnung als Satzung erlassen.

Hierzu erfolgt mit Zustimmung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer vom 30.01.2024 (Az.: ÖR12.2/24) und mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 16.02.2024 (Az.: ROB-55Hb-2408.Hb\_5-1-8-2) die nachfolgende Änderung:

### Artikel 1

Die Wahlordnung für die Wahl der Delegierten und des Vorstands des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land vom 13. 4. 2022 (Zahnärztlicher Anzeiger Ausgabe 05/2022) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt gefasst:

#### „§ 2 Zahl der Delegierten

Zu wählen sind entsprechend Art. 46 Abs. 1 S. 1 i.V.m. Art 5 Abs. 2 S. 2 HKaG bei einer Mitgliederzahl von mehr als 2500 und nicht mehr als 3000 Mitgliedern 25 Delegierte, bei nicht mehr als 4000 Mitgliedern 35 Delegierte; wird die Mitgliederzahl von 4000 überschritten, so sind ebenso wie für jedes weitere angefangene Tausend an Mitgliedern jeweils drei zusätzliche Delegierte zu wählen. Zudem sind 8 Ersatzleute zu wählen.“

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land in Kraft.

München, den 28.02.2024

*Dr. Dorothea Schmidt*

1. Vorsitzende des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land

## Anmeldung zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 (GAP Teil 1) am 24.04.2024

- **Prüfungstag** 24. April 2024
- **Prüfungsort** Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte  
Orleansstr. 4, 81669 München
- **Prüfungsgebühr** € 160,00

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden rechtzeitig nach Anmeldeschluss auf der Homepage der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte veröffentlicht.

**Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im April 2024.**

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München  
Telefon: 089- 79 35 58 80

## Anmeldung zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 2 (GAP Teil 2) am 12.06.2024

- **Prüfungstag** 12. Juni 2024
- **Prüfungsort** Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte  
Orleansstr. 4, 81669 München
- **Prüfungsgebühr** € 240,00

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden rechtzeitig nach Anmeldeschluss auf der Homepage der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte veröffentlicht.

**Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2024.**

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München  
Telefon: 089- 79 35 58 80

Laut Zahnheilkundengesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) |

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feiertagen und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

## Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte am Juni/Juli 2024

- **Prüfungstag** 12. Juni 2024
- **Prüfungsort** Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte  
Orleansstr. 4, 81669 München
- **Prüfungsgebühr** € 240,00

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden rechtzeitig nach Anmeldeschluss auf der Homepage der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte veröffentlicht.

**Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2024.**

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München  
Telefon: 089- 79 35 58 80



## Ausbildungsplatzbörse

Tragen Sie sich noch heute ein!

### Der Fehlerteufel hat sich eingeschlichen!

Im letzten Anzeiger, Nr. 03/2024, auf Seite 10, unter „Prüfung nicht bestanden! Was nun?“ muss es korrekt heißen: „Hinfallen ist keine Schande“ *Red.*

### Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2023 |

Die BLZK hat ihre Empfehlungen für die Vergütung von Auszubildenden zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) angepasst. In seiner Sitzung im Oktober 2022 beschloss der Vorstand der Kammer folgende Staffeln:

1. Ausbildungsjahr: € 900,00, 2. Ausbildungsjahr: € 1.000,00, 3. Ausbildungsjahr: € 1.100,00

Die genannten Vergütungen verstehen sich als bayernweite Basisempfehlungen.

Die Vergütungen für Auszubildende dürfen auch über den genannten Summen liegen. Geltung haben sie für die Auszubildenden, die ab dem 01. Januar 2023 abgeschlossen werden. Die Anhebung ist eine von mehreren Maßnahmen der Berufsvertretung im Kampf gegen den Fachkräftemangel in bayerischen Zahnarztpraxen.



**Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land**

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:  
**Montag bis Donnerstag** 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
**Freitag** 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

**Persönliche Terminanfragen unter info@zbvmuc.de**  
 (Abgabe von Unterlagen, Beglaubigungen, etc.)

**Angelika Schilcher**  
 E-Mail: [aschilcher@zbvmuc.de](mailto:aschilcher@zbvmuc.de), Tel.: 72480-304

Mitgliederverwaltung Zahnärzte\*innen  
 Berufsbegleitende Beratung der Zahnärzte\*innen  
 Beglaubigungen

**Oliver Cosboth**  
 E-Mail: [ocosboth@zbvmuc.de](mailto:ocosboth@zbvmuc.de), Tel.: 72480-308

ZFA-Ausbildung und -Prüfung  
 Zahnärztlicher Anzeiger  
 Montagsfortbildung

**Kerstin Birkmann**  
 E-Mail: [kbirkmann@zbvmuc.de](mailto:kbirkmann@zbvmuc.de), Tel.: 72480-311

Buchhaltung  
 Berufsrecht  
**Montag bis Mittwoch** 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
**Mittwoch** 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Diana Schumann**  
 E-Mail: [dschumann@zbvmuc.de](mailto:dschumann@zbvmuc.de), Tel.: 72480-306

Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA  
**Mittwoch bis Freitag** 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter [www.zbvmuc.de](http://www.zbvmuc.de), unserem Internetportal.

**Meldeordnung und Anzeigepflichten**

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.  
 E-Mail: [aschilcher@zbvmuc.de](mailto:aschilcher@zbvmuc.de), Fax: 089 – 723 88 73

**Impressum**

**Herausgeber** Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts  
 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt  
 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich  
 Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6 81369 München, Tel.: 089 -72480304 [www.zbvmuc.de](http://www.zbvmuc.de)  
 E-Mail: [zaa@zbvmuc.de](mailto:zaa@zbvmuc.de)

**Öffentlichkeitsarbeit** Dr. Sascha Faradjli (Referent)  
 Dr. Nicolas Pröbstl, M. Sc. (Co-Referent)

**Fortbildung Anzeigen** Diana Schumann  
 Oliver Cosboth

**Titelgestaltung/Layout** DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink

Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion ([zaa@zbvmuc.de](mailto:zaa@zbvmuc.de)), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

**Verlag, Herstellung, Vertrieb** Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München  
 Telefon 089 46201525  
 E-Mail: [info@kreuzermedia.de](mailto:info@kreuzermedia.de)  
**WOK Werbeservice und Offsetdruck GmbH** [www.kreuzermedia.de](http://www.kreuzermedia.de)

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig.  
 BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten.  
 Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten.  
 Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten.  
 Auflage: 3000 Exemplare.  
 Erscheinungsweise: monatlich  
 ISSN 0027-3198

**Hinweis:**  
 Unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form, richten sich die im Heft verwendeten Bezeichnungen an alle Geschlechter.

**Änderung von Bankverbindungen**

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

**Sie**

möchten sich mit gleichgesinnten Zahnärzten aus München austauschen?  
 Melden Sie sich zu unserem Stammtisch an.  
 Einmal im Monat treffen wir uns in ungezwungener Atmosphäre.



**ZAHNÄRZTLICHER STAMMTISCH**

Zahnärztlicher Bezirksverband  
 München Stadt und Land

**Anmeldung:**  
<https://www.zbvmuc.de/stammtisch>

**Mitgliedsbeiträge**

Am 01.04.2024 ist der Mitgliedsbeitrag für das II. Quartal 2024 fällig. Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. (lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018) Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Bild/Copyright: Sebastian Duda - Shutterstock.com

## Kontakt:

Katja Wemhöner

Messerschmittstr. 7  
80992 München  
Tel.: 089 79355883  
fortbildung@zbvobb.de

Informationen & Anmeldung unter [www.zbvobb.de/fortbildung/](http://www.zbvobb.de/fortbildung/)

## Sommerfortbildung 2024 für ZÄ, ZT &amp; ZFA – 8 Fortbildungspunkte

Sa. 06.07.2024 09:00 bis 17:00 Uhr Rosenheim  
Ort: Kultur & Kongress Zentrum / Rosenheim  
Thema: Schlafmedizin / Telemedizin-Schlafzahnmedizin  
Prof. Christoph Schöbel, Dr. Karl Haushofer, Dr. Michael Hecht

## Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ – 5 Fortbildungspunkte

Mi. 15.05.2024 18:00 bis 20:15 Uhr 80992 München  
Mi. 12.06.2024 18:00 bis 20:15 Uhr Online  
Fr. 05.07.2024 17:00 bis 19:15 Uhr 86934 Reichling  
Mi. 18.09.2024 18:00 bis 20:15 Uhr 80992 München  
Mi. 09.10.2024 18:00 bis 20:15 Uhr 83024 Rosenheim  
Fr. 25.10.2024 18:00 bis 20:15 Uhr 82362 Weilheim  
Mi. 13.11.2024 18:00 bis 20:15 Uhr 83278 Traunstein  
Mi. 20.11.2024 18:00 bis 20:15 Uhr Online  
Mi. 27.11.2024 18:00 bis 20:15 Uhr 80992 München

## Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für zahnärztliches Personal

Fr. 03.05.2024 14:00 bis 15:30 Uhr 80992 München  
Mi. 12.06.2024 16:00 bis 17:30 Uhr Online  
Fr. 21.06.2024 14:00 bis 15:30 Uhr 80992 München  
Fr. 05.07.2024 15:00 bis 16:30 Uhr 86934 Reichling  
Fr. 27.09.2024 14:00 bis 15:30 Uhr 80992 München  
Mi. 09.10.2024 16:00 bis 17:30 Uhr 83024 Rosenheim  
Fr. 25.10.2024 16:00 bis 17:30 Uhr 82362 Weilheim  
Mi. 13.11.2024 16:00 bis 17:30 Uhr 83278 Traunstein  
Mi. 20.11.2024 16:00 bis 17:30 Uhr Online  
Fr. 13.12.2024 14:00 bis 15:30 Uhr 80992 München

## 1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA

Fr. 26.04.2024 09:00 bis 17:30 Uhr 80992 München

## 3-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH

Fr. 19.07./ Sa. 20.07./Sa. 27.07.2024 09:00 bis 17:00 Uhr 80992 München

## Prophylaxe Basiskurs

ab 12.09.2024 09:00 bis 18:00 Uhr 80992 München

## ZE kompakt Basics – Vorbereitung zur AP (alte Ausbildungsverordnung)

Sa. 27.04.2024 09:00 bis 17:00 Uhr 80992 München

## Check Up: Fit für die Abschlussprüfung – Vorbereitung zur AP (alte Ausbildungsverordnung)

Sa. 20.04.2024 09:00 bis 17:00 Uhr 83024 Rosenheim  
Sa. 04.05.2024 09:00 bis 17:30 Uhr 80992 München

## Fit für die praktische Prüfung – Vorbereitung zur AP (alte Ausbildungsverordnung)

Fr. 17.05.2024 13:30 bis 20:00 Uhr 80992 München

## Die qualifizierte Ausbildungspraxis – 8 Fortbildungspunkte

Ausbilden leicht gemacht –  
rechtliche Grundlagen & praktische Tipps mit Schwerpunkt GAP  
Sa. 15.06.2024 09:00 bis 17:00 Uhr 80992 München

## Hygiene in der Zahnarztpraxis – 5 Fortbildungspunkte

Basiskurs unter Beachtung der RKI Empfehlung  
Mi. 13.11.2024 13:30 bis 17:30 Uhr 80992 München

## ZMP Aufstiegsfortbildung 2024 – 2025

Beginn 16.10.2024 – Ende 07.09.2025 80992 München

Infomaterial bitte anfordern: Tel.: 089 79355883, [fortbildung@zbvobb.de](mailto:fortbildung@zbvobb.de)





**Sommerfortbildung 2024 des ZBV Oberbayern  
für Zahnärzte/innen und Praxispersonal  
am Samstag, 06.07.2024  
im Kultur & Kongress Zentrum  
Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir werden unsere Sommerfortbildung wieder im schönen Rosenheim durchführen.

Als Referenten konnten wir diesmal gewinnen:

Prof. Dr. med. Christoph Schöbel vom Schlafmedizinischen Zentrum, Ruhrlandklinik Essen,  
Dr. med. dent. Karl Haushofer aus München und Dr. med. dent. Michael Hecht M.Sc. aus Erding.

**Thema: Schlafmedizin / Telemedizin-Schlafzahnmedizin**

- Einführung in die Thematik
- Einführung in die zahnärztliche Schlafmedizin
- Indikation für UPS und Selektion geeigneter Patienten-Stufendiagnostik
- Autopilot, 1/3 zu 2/3, jede Nacht ist anders

Die Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr

**Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Juli 2024 bei unserer Fortbildung begrüßen dürfen.**

Dr. Peter Klotz  
1. Vorsitzender

Dr. Christopher Höglmüller  
2. Vorsitzender

Dr. Martin B. Schubert  
Leitung Winter- u.  
Sommerfortbildung

Anmeldung und weitere Informationen unter [www.zbvobb.de](http://www.zbvobb.de)

München, 24. bis 26. Oktober 2024  
The Westin Grand München

# 65. Bayerischer Zahnärztetag



Bayerische  
LandesZahnärzte  
Kammer



Europäische Akademie  
für zahnärztliche  
Fort- und Weiterbildung  
der BLZK



Kassenzahnärztliche  
Vereinigung Bayerns



## Das Frontzahntrauma – was nun, was tun?

SAVE THE  
DATE

[www.bayerischer-zahnaerztstag.de](http://www.bayerischer-zahnaerztstag.de)



Informationen: OEMUS MEDIA AG  
Telefon: +49 341 48474-308 | Fax: +49 341 48474-290  
E-Mail: [zaet2024@oemus-media.de](mailto:zaet2024@oemus-media.de)

[www.blzk.de](http://www.blzk.de) | [www.eazf.de](http://www.eazf.de) | [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) | [www.dget.de](http://www.dget.de)  
[www.bayerischer-zahnaerztstag.de](http://www.bayerischer-zahnaerztstag.de) | [www.twitter.com/BayZaet](https://twitter.com/BayZaet)

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · [anzeigen@zbvmuc.de](mailto:anzeigen@zbvmuc.de)

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

- Nr. 05 Anzeigenschluss: 10.04.2024 Erscheinungstermin: 22.04.2024  Stellengesuch  Stellenangebot  Verschiedenes
- Nr. 06 Anzeigenschluss: 08.05.2024 Erscheinungstermin: 20.05.2024  Stellengesuch  Stellenangebot  Verschiedenes
- Nr. 07 Anzeigenschluss: 05.06.2024 Erscheinungstermin: 17.06.2024  Stellengesuch  Stellenangebot  Verschiedenes
- Nr. 08 Anzeigenschluss: 03.07.2024 Erscheinungstermin: 15.07.2024  Stellengesuch  Stellenangebot  Verschiedenes
- Nr. 09 Anzeigenschluss: 31.07.2024 Erscheinungstermin: 12.08.2024  Stellengesuch  Stellenangebot  Verschiedenes
- Nr. 10 Anzeigenschluss: 28.08.2024 Erscheinungstermin: 09.09.2024  Stellengesuch  Stellenangebot  Verschiedenes
- Nr. 11 Anzeigenschluss: 25.09.2024 Erscheinungstermin: 07.10.2024  Stellengesuch  Stellenangebot  Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter [www.zbvmuc.de](http://www.zbvmuc.de) eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
<input type="checkbox"/> 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
<input type="checkbox"/> 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
<input type="checkbox"/> 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
  - Chiffre 15,00 €
  - Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
  - Andere, individuelle Schriftart + 10%
  - Autorkorrekturen 65 €/Std.
  - Logoplastizierung 15,00 €
  - Korrekturabzug 5,00 €
- Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.  
Kein Umsatzsteuerausweis, weil kein Unternehmer (§4 KStG i.V.m. §27 Abs. 22 UStG und §2 Abs.3 UStG a.F.)

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kundenname/Kd.Nr. \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

E-Mail/Telefon \_\_\_\_\_

Zahnärztlicher Bezirksverband München  
Stadt und Land  
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München  
Gläubiger-Identifikationsnr.:  
DE87ZZZ00000534910

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Verschiedenes

[www.zahnarzt-erfolgsseminare.de](http://www.zahnarzt-erfolgsseminare.de)  
**Prophylaxe Notfall**  
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.  
Kontakt: 0179 / 598 68 94

Anzeigentermine 2024

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
05	10.04.2024	22.04.2024
06	08.05.2024	20.05.2024
07	05.06.2024	17.06.2024
08	03.07.2024	15.07.2024
09	31.07.2024	12.08.2024
10	28.08.2024	09.09.2024
11	25.09.2024	07.10.2024
12	23.10.2024	04.11.2024
13	20.11.2024	02.12.2024

STEFANIE GRAF



- Leistungskontrolle
- Erstellen von Heil- u. Kostenplänen, Kostenvoranschlägen, Rechnungen
- Abrechnung nach BEMA, GOZ, BEL, BEB
- Abrechnung von KGL, UKPS, PAR
- Analyse & Optimierung Ihrer Leistungsketten + Komplexe
- Korrespondenz mit GKV, PKV, KZV, Patienten, Rechenzentrum u.v.m.
- Schulungen
- Praxismanagement

08195 / 778 96 71  
0174 / 796 85 59

Office@DENTAGAIN.de  
[www.DENTAGAIN.de](http://www.DENTAGAIN.de)

**DENTAGAIN**  
Zahnärztliche Abrechnung & Praxismanagement

## HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN!

!

Suchen Sie Mitarbeiter oder Kollegen?  
Möchten Sie eine Praxis mieten, kaufen oder verkaufen?  
Bieten Sie Fortbildungen an?  
Haben Sie Angebote im Bereich der Zahnmedizin?

**Dann sind Sie bei uns richtig!** Kontaktieren Sie uns:  
**089 - 72 480 308 · [anzeigen@zbvmuc.de](mailto:anzeigen@zbvmuc.de)**